Werk

Titel: Die Ergebnisse der Schweizer Zählung der schwachsinnigen und mit körperlichen Geb...

Autor: C., E.

Ort: Jena

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0075|log38

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachdruck verboten.

V.

Die Ergebnisse der Schweizer Zählung der schwachsinnigen und mit körperlichen Gebrechen behafteten Kinder im schulpflichtigen Alter.

Auf Anregung der schweizerischen pädagogischen Gesellschaften wurde im März 1897 eine Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz vorgenommen. Dieselbe ergab, daß von 479 254 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern 13 155, oder auf je 1000 Kinder 27,4 in den Rahmen der Erhebung gehörten; sie verteilen sich auf folgende Gruppen:

1) Kinder, in geringerem Grade schwachsinnig	5 052
2) Kinder, in höherem Grade schwachsinnig	2 615
3) Kinder, nur mit körperlichen Leiden behaftet	1 848
4) Idioten, Taubstumme, Blinde etc., von der öffentlichen Schule ausgeschlossen	2 405
5) Verwahrloste	1 235
Zusammen	13 155

Die den Gruppen 1—3 und 5 angehörenden Kinder beteiligten sich zur Zeit der Erhebung am Primarunterricht. Der uns hier vorliegende zweite Teil des Zählungsberichtes beschäftigt sich nur mit der Gruppe 4, also mit den Kindern, die infolge hochgradigen Schwachsinns, Kretinismus, Fallsucht, Taubheit, Blindheit oder anderen Gebrechen vom Besuch der öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden mußten. Die Zahl dieser Kinder belief sich auf 2405, von denen 1268 männlichen und 1137 weiblichen Geschlechts waren. Danach überwiegt, wenn auch nur unbedeutend, die Zahl der männlichen im ganzen und somit auch in den einzelnen Krankheitsgruppen, nur in der der Epilepsie finden sich mehr Mädchen als Knaben. Dies ist aus dem Bericht leicht zu ersehen, da man, um eine möglichst klare Uebersicht über die Verhältnisse zu gewinnen, auch bei der zweiten Erhebung die einzelnen Krankheitsformen wieder in einzelne Gruppen geschieden hat, doch bot sich dafür eine besondere Schwierigkeit in dem Umstand, daß sehr häufig ein Kind mit mehreren Gebrechen behaftet war; solche Kinder wurden dann der Gruppe zugeteilt, in die ihr Hauptgebrechen fiel. Auf diese Weise verteilen sich die 2405 Kinder, mit denen wir es hier zu thun haben, auf die 6 Gruppen wie folgt:

	Anzahl		Proz.
1) Kinder mit hochgradigem Schwachsinn, (Blödsinn)	920	oder	38,2
2) Kinder mit Kretinismus behaftet	156	„	6,5
3) Kinder an Schwerhörigkeit, Stummheit oder Taubheit leidend	889	„	37,0
4) Kinder mit halber oder vollständiger Blindheit	108	„	4,5
5) Kinder an Fallsucht leidend	129	„	5,4
6) Kinder mit anderen Gebrechen behaftet	203	„	8,4
Zusammen	2405	oder	100,0

Die weitaus verbreitetsten Gebrechen sind somit Schwachsinn und die Leiden der Gehörsorgane. Zählt man den Kretinismus noch zum Schwachsinn hinzu, so ergiebt sich eine Zahl von 44,7 Proz., also fast die Hälfte aller angeführten Krankheitsformen, die Blindheit dagegen ist nur mit 4,5, also am geringsten vertreten.

Der Bericht bringt dann eine weitere Tabelle, aus der ersichtlich, daß die mit Schwachsinn und Kretinismus behafteten Kinder am häufigsten daneben noch andere Gebrechen aufweisen. 45,6 Proz. der Kategorie der Schwachsinnigen litten noch an weiteren Krankheiten, und zwar 1,7 Proz. derselben oder 16 Kinder an noch 3 weiteren Krankheiten. 46,1 Proz. der Kretinen hatten noch andere Gebrechen.

Auf einer tabellarischen Zusammenstellung bringt der Bericht den Nachweis, daß von sämtlichen von der Schule Gebrechens halber ausgeschlossenen Kindern nur 27,8 Proz. in einer Anstalt untergebracht wurden, 65,5 Proz. dagegen im Elternhaus verblieben. Die übrigen 9,7 Proz. waren zu Verwandten oder in Kost gegeben. Diese Zahlen klingen erfreulicher, als sie thatsächlich sind, denn, wie der Bericht hervorhebt, ist es für bildungsfähige Taubstumme, Blinde etc. meistens nur von Vorteil, wenn sie in einer Anstalt untergebracht sind, in der ihre beschränkten Fähigkeiten zur höchstmöglichen Entwickelung gebracht werden, so daß sie als Erwachsene nützliche Glieder der Gesellschaft werden und auf eigenen Füßen stehen können, eine solche Ausbildung vermag das Elternhaus nicht zu geben. Wir möchten hier einfügen, daß doch z. B. Taubstumme häufig im Elternhaus wohnen und von da aus eine Taubstummenschule besuchen, in der sie in oben erwähnter Weise ausgebildet werden, ein Zeichen, daß sich unter Umständen diese tüchtige Ausbildung durchaus mit dem Wohnen im Elternhaus vereinigen läßt. — Den Schwachsinnigen, Kretinen und dergleichen wird die ihnen notwendige liebevolle Pflege wohl am besten in ihrer Familie zu teil, doch ist oft für diese eine hygienische Behandlung notwendig, die das Elternhaus, nach Auffassung des Berichtes, nur in den seltensten Fällen zu bieten vermag. Jedenfalls wäre es wünschenswert, die Zahl der Anstalten zur Aufnahme für mit Gebrechen behaftete Kinder zu erhöhen, damit alle die Kinder in denselben untergebracht werden können, die in der Familie nicht die ihnen notwendige Pflege und Ausbildung finden, augenblicklich müssen unzählige Aufnahmebegehren aus Mangel an Raum zurückgewiesen werden. Das ist um so mehr zu beklagen, als manche dieser armen Kreaturen ekelerregende Krankheitserscheinungen aufweisen und oft stark verunstaltet sind, so daß sie gewiß auch im Elternhaus nicht immer die erwünschte liebevolle Pflege finden und daher gerade die Zurückweisung dieser

Kinder wegen Ueberfüllung der Anstalten eine große Härte in sich schließt. — 73,7 Proz. aller in Anstalten untergebrachten Kinder befanden sich in Taubstummenanstalten, 6,4 Proz. in Blindenanstalten, 3 Proz. in Armen- und Waisenhäusern etc., nicht immer hatten die Kinder in der Anstalt Aufnahme finden können, die für sie am geeignetsten war.

4 Proz. der abnormen Kinder waren nach der erwähnten Tabelle Kostgebern überwiesen, sicher ein wenig geeigneter Ausweg. Natürlich sind diese verkostgeldeten Kinder meist Waisen oder Halbwaisen. Man hat durch Erhebungen festgestellt, daß 12,6 Proz. der in Frage kommenden abnormen Kinder entweder Vater oder Mutter oder beide Eltern verloren haben. Leider konnte nur für wenige Kinder der Beruf des Vaters resp. der Mutter ermittelt werden, so daß man sich darüber kein ausreichendes Urteil bilden kann. Am häufigsten ist Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau als Beschäftigungszweig der Eltern dieser Kinder angegeben, dann die Berufsgruppe der Herstellung von Baustoffen und Bauten und die ungelernte Arbeit; dem Künstlerberuf gehört keines jener Eltern an.

Diese ungemein lückenhaften Ergebnisse der Zählung von 1897 brachten die schweizerischen Behörden zu der Einsicht, daß in Zukunft eine umfassendere und eingehendere Fragestellung vorgenommen werden müsse, um wirklich bedeutsame und sichere Zahlen zu erhalten. Es wurden zu diesem Zweck Verhandlungen gepflogen zwischen dem eidgenössischen Departement des Innern und dem eidgenössischen statistischen Bureau einerseits und dem schweizerischen Lehrerverein und den Erziehungsdirektionen der Kantons andererseits. Verschiedene Entwürfe von Fragebogen wurden ausgearbeitet, den betreffenden Instanzen vorgelegt und die Begutachtung der Erziehungsdirektionen der Kantons und die einer Anzahl Speziallehrer eingeholt. Schließlich kam man zu dem Resultat, die in die Schule eintretendeu, resp. die in dem betreffenden Alter stehenden Kinder in Bezug auf ihre körperlichen oder geistigen Gebrechen einer Untersuchung zu unterziehen, die vom Schularzt oder durch eine Kommission der Gemeindeschulpflege in Verbindung mit dem Lehrer vorgenommen werden sollte. Schon bei Anfang des Schuljahres 1899 sollte damit begonnen werden. E. C.